

Satzung

Förderpreis der



§ 1 Förderpreise

Als besondere Form der Anerkennung für herausragende künstlerische Tätigkeit in Düsseldorf, lobt die Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf ab dem Jahr 2022 jährlich einen Förderpreis in einem der folgenden Bereiche aus:

1. Bildende Kunst

insbesondere in den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie, zeitbasierte Medien und Performance

2. Darstellende Kunst

insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Bühnen- /Kostümbild, Regie und Dramaturgie im Bereich Bühne, Choreographie, Tanz und Performance

3. Musik

insbesondere in den Bereichen Komposition, Orchester- und/oder Chorleitung, Gesang, Instrumentalmusik, Musikvermittlung und Dramaturgie.

Der Förderpreis wird in der o.g. Reihenfolge der Auflistung jährlich wechselnd in einer Kategorie verliehen.

Mit dem Preis sollen kunstschaftende Personen, (Tanz)Compagnien und Gruppen gewürdigt werden, die herausragende Projekte in Düsseldorf konzipieren und konzipiert haben. Dabei stehen die kulturelle Bedeutung für die Stadt Düsseldorf, die künstlerische Qualität sowie die Innovation der Projektarbeit/Produktion und des künstlerischen Schaffens im Vordergrund.

Die Förderpreise werden sowohl für eine einzige künstlerische Leistung als auch für die bisherige Gesamtleistung einer kunstschaftenden Person verliehen, deren weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Entsprechendes gilt für Gruppen.

§ 2 Dotierung

Die Förderpreise sind Auszeichnungen und mit einem Geldbetrag von je 6.000 Euro verbunden; sie dürfen nicht geteilt verliehen werden. Wird ein Förderpreis nicht verliehen, so kann das Kuratorium der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf für die dadurch freiwerdenden Mittel eine anderweitige Verwendung im Sinne des Stiftungszwecks beschließen.

§ 3 Auswahlkriterien

Voraussetzung für die Verleihung ist, dass zwischen der kunstschaftenden Person/Gruppe und der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Verbindung besteht. Die Verbindung kann durch

Ausbildung, Tätigkeit, Wohnsitz oder sonstige Bindung etabliert worden sein. Eine mehrmalige Verleihung des Preises an dieselbe Person/Gruppe ist zulässig, wenn zwischen den Verleihungen ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren liegt. Die Förderpreise werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Anwärter

Der Pool der Anwärter setzt sich zusammen aus Vorschlägen der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie den nicht berücksichtigten Anwärtern auf den Förderpreis der Stadt Düsseldorf eines Jahres.

Vorschlagberechtigt sind die Fachkuratorinnen und Fachkuratoren der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf. Jedes Fachkuratoriumsmitglied darf einen Vorschlag machen. Der Vorschlag ist zu begründen. Eine Nominierungspflicht besteht nicht. Vorschläge der Fachkuratoriumsmitglieder der Stiftung nebst Begründungen sind an den Vorstand der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf zu richten, der diese dann gesammelt an das Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf weiterleitet.

§ 5 Entscheidung über die Verleihung des Förderpreises

Die Entscheidung über die Verleihung der Förderpreise der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf erfolgt analog zur Entscheidung über den Förderpreis der Stadt Düsseldorf und obliegt dem – für die jeweiligen Bereiche vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf eingesetzten – Preisgericht.

Über die Entscheidung des jeweiligen Preisgerichtes ist eine von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnende Niederschrift zu fertigen. In der Niederschrift ist die Wahl zu begründen. Ein eventuell abweichendes Votum ist auf Wunsch des betroffenen Mitglieds des Preisgerichtes in die Niederschrift aufzunehmen.

Das jeweilige Preisgericht trifft seine Entscheidung unabhängig und abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung wird dem Kuratorium der Kunst- und Kulturstiftung zeitnah übermittelt.

§ 6 Bekanntgabe

Die Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf und die Landeshauptstadt Düsseldorf geben die Verleihung der Förderpreise in geeigneter Weise öffentlich bekannt. Wird ein Förderpreis nicht verliehen, so ist auch dies der Öffentlichkeit mitzuteilen.

§ 7 Verleihung der Preise

Die Verleihung der Preise nimmt ein Mitglied des Vorstands der Kunst- und Kulturstiftung der Stadtsparkasse Düsseldorf oder eine von ihr beziehungsweise ihm zu benennende Stellvertretung im Rahmen eines öffentlichen Festaktes, der gleichzeitig mit der Verleihung des Förderpreises der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfindet, vor. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde.